

Zeitschrift für  
Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der

Württembergischen Kommission  
für Landesgeschichte

und dem

Württembergischen Geschichts-  
und Altertumsverein

X. Jahrgang 1951

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart und Köln

1951

schaftsnamen auszuscheiden wären. Zeitlich erscheint diese Benennungsweise durch die urkundlichen Zeugnisse bis ins 9. Jh. zurück völlig gesichert.

Über die *Umgrenzung* der Altgrafschaften Schwabens vermag der Sprachforscher nur noch wenig beizufügen, zumeist nur Folgerungen aus dem über die Benennung Vorgebrachten. Die Quellen, aus denen sich sichere Erkenntnis ergibt, sind auch hier vornehmlich die Urkunden mit ihren Ortsbestimmungen, und nachdem sich gezeigt hat, daß darunter nur eine bescheidene Zahl Namen schwäbischer Altgrafschaften sicher steht, läßt sich erwarten, daß sehr wenige Angaben darunter sind, die erkennbare Randorte aufführen und zu hinlänglich genauer Umgrenzung der Grafschaften beitragen. So ist man zur Umgrenzung der Altgrafschaften Schwabens in weitestgehendem Maße auf Zeugnisse angewiesen, die nur mehr oder weniger befriedigende Wahrscheinlichkeit ergeben. Solche Hinweise lassen sich von den vermutlich gleich oder ähnlich verfahrenen übrigen Landesgliederungen erwarten. Daß ein erhebliches Maß von Übereinstimmung zwischen der Gliederung Schwabens in Landstriche und der Gliederung in Altgrafschaften angenommen werden darf, ist oben ausgesprochen worden. Doch besteht wenig Wahrscheinlichkeit dafür, daß sich für die Landstriche ansehnliche Strecken hinlänglich sicherer und genauer Umgrenzung gewinnen lassen. So wird man vornehmlich auf Schlüsse aus anderen geschichtlichen Gliederungen angewiesen, damit auf Rückschlüsse aus der Umgrenzung der Altgrafschaften der Folgezeit wie auch auf Schlüsse aus der kirchlichen Gliederung. Mithin kommt den Fragen nach dem Alter und nach den Grundlagen der Distriktgliederungen in Dekanate und Altpfarreien eine recht erhebliche Bedeutung für die Erforschung der Altgrafschaften zu, und es ergibt sich ein erhöhtes Bedürfnis für eine umfassende Behandlung derselben an zugänglichen Stellen.

Zusammengefaßt geben diese vornehmlich vom sprachlichen und vom räumlichen Blickfelde ausgehenden Erwägungen Anlaß zu weitgehendem Verzicht auf die im Umlaufe befindlichen Anschauungen über die sogenannten Gaugrafschaften Altschwabens und zu neugestaltender Einzeldarstellung der Hundertschaftsgebiete sowie der Altgrafschaftsbezirke<sup>45)</sup>.

<sup>45)</sup> Da diese Beiträge eines Sprachforschers in ihrer lückenhaften Beschränktheit nicht geeignet waren zur Einzelausinandersetzung mit dem vorliegenden Schrifttume, und da die hier vertretene Auffassung zu Ergebnissen führen muß, die weit abweichen von denen Baumanns sowie anderer Geschichtsforscher seiner Zeit und seines Standpunktes, sei zum Schlusse ausdrücklich betont, daß sich der Sprachforscher ohne jene Darstellungen überhaupt nicht zu diesen Gliederungsfragen zu äußern vermöchte.

Zsn 2a 030006

## Der habsburgische Pfandrodell von 1306 über die schwäbischen Besitzungen

Von Karl Otto Müller

In den Jahren 1894–1904 veröffentlichten drei schweizerische Gelehrte, K. Maag, P. Schweizer und W. Blättli in den Quellen zur Schweizer Geschichte (Band 14 [1894], Band 15, 1. Teil [1899] und 2. Teil [1904]) in drei Bänden die gesamten habsburgischen Urbare aus der Zeit um 1300, die zu den wichtigsten Quellen zur Geschichte des gesamtschwäbischen Landes gehören. Durch diese große Ausgabe ist die den Anforderungen nicht mehr genügende Ausgabe des „habsburgisch-österreichischen Urbars“ von Franz Pfeiffer (= Bibliothek des Liter. Vereins XIX, Stuttgart, 1850), in vollem Umfang ersetzt worden. Auffälligerweise ist in L. Seyds Bibliographie der württembergischen Geschichte Bd. II S. 18 unter Nr. 3772 nur die frühere Ausgabe von Pfeiffer und der 1. Band der neuen Ausgabe erwähnt, nicht dagegen (im 4. oder 6. Band) die zwei wichtigen weiteren Bände. Auch in den Württembergischen Vierteljahrsheften fehlen, wie es scheint, Hinweise auf das Erscheinen dieser Bände. So ist diese Quelle manchem schwäbischen Ortsgeschichtsforscher noch unbekannt geblieben und noch wenig ausgewertet.

Es ist mir nun anlässlich von Verlagerungsarbeiten im Staatsarchiv Ludwigsburg gelungen, das Original des habsburgischen Pfandrodels über die schwäbischen Besitzungen von 1306, das seit etwa 100 Jahren spurlos verschwunden und in keinem Verzeichnis beschrieben war, in dem Archivbestand der Vorderösterreichischen Regierung unerwartet aufzufinden. Bei dem Fehlen des Originals war der Bearbeiter des Pfandrodels im Rahmen der Ausgabe des habsburgischen Urbars, K. Maag, genötigt, zwei von Ritter Dr. von Kaiser zu Anfang des 19. Jahrhunderts gefertigte Abschriften, die im Besitz des Historischen Vereins zu Augsburg sich befinden<sup>1)</sup>, der Ausgabe zugrundezulegen.

Bevor ich auf den Pfandrodell selbst und die Verbesserungen zu sprechen komme, die sich aus einem Vergleich des Originals mit der Textausgabe ergeben, erscheint es mir aus den angeführten Gründen angezeigt, einen Überblick über die in der erwähnten Neuausgabe abgedruckten, auf die heute

<sup>1)</sup> Die 1. Abschrift (A 1) im Kollektanenband fol. V des Ritters von Kaiser, betitelt Collectanen zur Geschichte der Grafen von Nellenburg, die 2. Abschrift (A 2) in Kaisers Nachlaß Oktavband 10.

württembergischen und hohenzollerischen Gebiete (an der Donau) bezüglichen Texte zu geben und dazu die hierfür zugrunde gelegten Rödel und Handschriften zu schildern, die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sich befinden. Wenn auch das Hauptgewicht des habsburgischen Urbars auf den habsburgischen Besitzungen in der Schweiz liegt und demgemäß die ausgezeichnete, reich mit Anmerkungen versehene Neuauflage durch schweizerische Gelehrte gerechtfertigt erscheint, so zeigt doch der nachfolgende Überblick den beträchtlichen Anteil des heutigen Schwaben am Inhalt dieser Ausgabe.

Band I. (1894) Texte des „eigentlichen Urbars über die Einkünfte und Rechte“ (336 Seiten). Von den 66 Abschnitten, die größtenteils die schweizerischen und elsässischen Besitzungen Habsburgs betreffen, kommen hier in Betracht:

- Nr. 49 Das Amt Friedberg (Officium Schiltungi advocati in Meyngen [= Mengen a. Donau]) S. 370–383.  
 Nr. 50 das Amt Saulgau S. 383–394.  
 Nr. 51 Veringen S. 394–409.  
 Nr. 52 Niedlingen S. 410–414.  
 Nr. 53 das Amt Sigmaringen S. 415–427.  
 Nr. 54 Gutenstein (a. Donau) S. 427–433.  
 Nr. 55 Scheer (Stadt und Schloß Scheer an der Donau mit Mengen-Dorf Emmetach usw.) S. 434–440.  
 Nr. 56 die Stadt Mengen S. 441–446.  
 Nr. 59 Wartstein (mit Munderkingen) S. 457–462.  
 Nr. 60 Hohengundelfingen (mit Mehrstetten bei Münsingen, Böttingen usw.) S. 463–471.

Die Rödel über diese Einkünfte sind, wie in Band II, 2 S. 507 f. dargelegt ist, im Jahre 1305/06 niedergeschrieben.

Die Texte in Band II, 1. Teil sind in 5 Abschnitte eingeteilt.

- I. Aufzeichnungen aus der fiburgischen Zeit (von 1264) S. 1–46 (nur Schweizer Gebiet betreffend).  
 II. Ältere habsburgische Aufzeichnungen (S. 47–229).  
 III. Rödel zum großen Einkünfte-Urbar des Königs Albrecht (von 1306) S. 230–375.  
 IV. Spätere Aufzeichnungen (nach König Albrecht) S. 376–757.  
 V. Lehenverzeichnisse der Grafen von Habsburg-Laufenberg (nur schweizerische und einige badische Orte betreffend) S. 758–793.

Die drei Abschnitte II, III und IV enthalten nun wichtige Stücke, die hier zu nennen sind:

II. Abschnitt Nr. 7. Habsburgischer Einkünfterödel über schwäbische Gegenden (um 1290 verfaßt) S. 150–167 (Band II, 1).

Nämlich (1.–4.) Einkünfte in Krauchemwies, Ziefingen, Sizkofen, Mengen S. 151–155.

(5.–7.) Einkünfte in der Grafschaft Friedberg, in Hohentengen und von der Vogtei Hohentengen S. 156–158.

(8.–10.) Einkünfte in Ertingen, in Umlingen und von der Vogtei Umlingen S. 159–162.

(11.) Von dem Grafen von Veringen [durch Habsburg] erkaufte Besitzungen (zu Niedlingen, Dürmentingen, Untermarchtal, Bussen usw.) S. 162–165.

(12.–15.) Einkünfte in Hältingen und Munderkingen S. 165–167.

II. Abschnitt Nr. 17. Aufzeichnungen über schwäbische Gegenden (um 1305). S. 218–229 (Band II, 1).

(1) Amt des Vogtes Schiltung (in Mengen) S. 218–221.

(2) Einkünfte in Veringen S. 221–223.

(3) Einkünfte in Benzlingen (bei Veringen), Sindelfingen und Garthausen S. 223–225.

(4) Einkünfte in Niedlingen S. 225–226.

(5) Einkünfte in Altheim, Ertingen, Umlingen S. 226–229.

III. Abschnitt. A. Verzeichnis der verpfändeten Güter. Nr. 2. Pfandrodel über die schwäbischen Besitzungen S. 232–265 (Band II, 1).

(1) Die Grafschaft Sigmaringen S. 232–246.

(2) die Grafschaft Friedberg S. 247–256.

(3) die Grafschaft Veringen S. 257–262.

(4) die Grafschaft Wartstein S. 262–265.

B. Verzeichnisse von Gütern und Leuten, die der Herrschaft Habsburg widerrechtlich entfremdet waren (Revokationsrödel).

Nr. 2. Eigentliche Revokationsrödel (S. 272–375).

a) Entfremdete Leute

(15.) das Amt Sigmaringen S. 333–335.

IV. Abschnitt Nr. 3. Verzeichnis habsburgischer Lehen, welche Herzog Rudolf 1301 verlieh (S. 400–589) (Band II, 1).

(2) Lehen in Schwaben und an der Donau S. 458–474.

Der 2. Teil des II. Bandes, der allein 680 Seiten umfaßt, enthält, neben dem Register der Orts- und Personennamen des Urbars (S. 1–298) von W. Glätzli und Wertangaben über Münzen, Maße und Gewichte, auch Summierung der Posten des eigentlichen Urbars K. Albrechts

(ebenfalls von W. Glättli) (S. 299–327), ferner die Einleitung zu der Neuausgabe, nämlich die Beschreibung der Rödel und Handschriften, die Geschichte und inhaltliche Bedeutung der habsburgischen Urbaraufzeichnungen (S. 329–680, von P. Schweizer).

Die Bedeutung und Größe der Arbeit beim habsburgischen Urbar läßt sich aus folgenden Feststellungen am besten erkennen:

Die noch vorhandenen 16 Rödel haben eine Gesamtlänge von 3468 1/2 Zentimeter und eine Breite von 15–25 1/2 Zentimeter. Diese sind nur der Rest einer Rödelammlung, welche das gesamte, in der sogenannten Keinschrift (einer um 1330 entstandenen, nur noch in zerstreuten Fragmenten vorhandenen Handschrift) und ihren Abschriften überlieferten Einkünfteurbar enthalten haben muß. Von den 16 Röcheln sind sechs in Konzeptform (ursprüngliche Aufnahme = C Rödel), die übrigen, darunter auch die drei Stuttgarter Rödel, in „Originalausfertigungsform“ (= A Rödel) erhalten. Wieviel Rödel verloren gegangen sind, ist aus der Feststellung zu entnehmen, daß von dem eigentlichen Einkünfteurbar (I. Band der Ausgabe = 529 S.) 291 Seiten auf Röcheln, 117 Seiten auf der erwähnten Keinschrift, 121 auf der späteren Berner Handschrift (von etwa 1420)<sup>2)</sup> beruhen.

Von diesen Röcheln besitzt das Hauptstaatsarchiv Stuttgart 3 Stücke, die sämtlich erst 1880 durch Schenkung in das Archiv gelangt sind<sup>3)</sup>, dazu zwei der ältesten Handschriften des Urbars (in Buchform), die seit der Konstanz-Günzburger Aktenauscheidung der vorderösterreichischen Archivbestände unter die Nachfolgestaaten Vorderösterreichs zu Anfang des 19. Jahrhunderts in württembergischem Archivbesitz sich befinden (1875 vom Staatsarchiv Ludwigsburg an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart übergeben).

Der erste Pergamentrodel in Stuttgart enthält den in Band I S. 370 Zeile 9 – S. 394 Zeile 12 abgedruckten Text (= Band I, s. oben Abschnitt Nr. 49 und 50), dessen Grundlage er bildete.

Der in deutscher Sprache geschriebene Rödel hat eine Gesamtlänge von 235 Zentimeter, eine Breite von ca. 24 Zentimeter und besteht aus fünf Stücken ungleicher Länge, die durch Pergamentstreifen in ursprünglicher Weise zusammengeflochten sind<sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> Mit dieser inhaltlich teilweise zusammengehend die 1. und 2. Stuttgarter Handschrift von ca. 1350 und ca. 1417 (s. unten).

<sup>3)</sup> Ich konnte jetzt feststellen, daß der bekannte Germanist und Oberbibliothekar in Straßburg, K. A. Barack, diese 3 schwäbischen Rödel aus Privatbesitz gekauft und sie im Dezember 1879 dem König Karl von Württemberg zu Geschenk gemacht hatte. Sie waren früher im Besitz des Regierungsdirektors v. Kaiser in Augsburg, der diese und andere Rödel und Abschriften des habsburgischen Urbars offenbar vor und bei der Auflösung der vorderösterreichischen Aktenmassen des geschichtlichen Interesses halber an sich gebracht und Abschriften der Stücke gefertigt hatte. S. Ausgabe II, 2 S. 423 ff. Der König von Württemberg überwies die Rödel bald dem Staatsarchiv (Kanzleiakten B VI, 2).

<sup>4)</sup> Weitere Angaben s. die Ausgabe Bd. II, 2 S. 381 f.

Der zweite Pergamentrodel in Stuttgart enthält den in Band I S. 427–47) abgedruckten Text (= Band I, s. oben Abschnitt Nr. 54–60 vollständig)<sup>5)</sup>.

Der ebenfalls deutsche Rödel hat eine Gesamtlänge von 293 Zentimeter und eine wechselnde Breite von 24 1/2–25 1/2 Zentimeter. Er besteht aus sieben Stücken von ungleicher Länge, von welchen aber das letzte nur mit drei Zeilen beschrieben ist. Das jetzige erste Stück zeigt am oberen Rande Einschnitte und den Rest eines Pergamentstreifens. Daraus ist zu schließen, daß das in Stuttgart fehlende vorhergehende Stück über Sigmaringen (Band I S. 415–427) ebenfalls ursprünglich mit dem Rödel verbunden war. Dieses Stück über Sigmaringen war ebenfalls früher im Besitz von Kaiser, aber zurzeit der Neuausgabe des Habsburger Urbars verschollen. Seine Aufbewahrung im kaiserlich Hohenzollernschen Archiv in Sigmaringen ist von Dr. Gebeisen in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 1925 (59. Jahrgang S. 228–231) bekanntgegeben worden. Die Ausgabe mußte sich für das Amt Sigmaringen (Band I Abschnitt Nr. 53 = S. 415–427) an die sogenannte Keinschrift (in Donauessingen) halten. Letztere mußte auch für die vorhergehenden Abschnitte über Veringen und Riedlingen (Band I Abschnitt Nr. 51 und 52 = S. 394–414) herangezogen werden, für die Originalrödel fehlen.

Die erste Stuttgarter Handschrift (Großquartband 29 × 22 Zentimeter Papier) hat 57 beschriebene Blätter und ist um etwa 1330 von einem habsburgischen Beamten in Ensisheim nach der in Baden (Schweiz) befindlichen Keinschrift kopiert worden; ihre Hand steht den Rödelhandschriften sehr nahe. Die Handschrift kam später nach Innsbruck und ca. 1760 an die vorderösterreichische Regierung nach Konstanz, nach 1806 an Württemberg<sup>6)</sup>. In der Ausgabe wurde sie nur für Variantenangaben nichtschwäbischer Abschnitte benötigt<sup>7)</sup>.

Die zweite Stuttgarter Handschrift (Kleinfol. 32 × 23 Zentimeter Papier) hat 139 beschriebene Blätter und ist nach einer Notiz 1416 oder 1417 niedergeschrieben worden. Der Text entspricht der Reihenfolge der sogenannten Keinschrift; die Handschrift hat weniger Fehler als die ältere Stuttgarter Handschrift und ist direkt von der Keinschrift abzuleiten. Der Umschlag ist in Innsbruck hergestellt und die Handschrift hatte dieselben Schicksale wie die erste Stuttgarter Handschrift. In der Neuaus-

<sup>5)</sup> Die beiden Rödel sind im Bestand Österreich (Rep. A 107 B. 38a) aufbewahrt, ebenso der dritte unten zu besprechende Rödel, der vierte Rödel (Pfandrodel) befindet sich jetzt ebenda.

<sup>6)</sup> Diese und die 2. Handschrift sind im Bestand Österreich (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Rep. A 107) B. 38 aufbewahrt. Nähere Beschreibung der ersten Stuttgarter Handschrift s. Ausgabe Band II, 2 S. 400–404, der zweiten Stuttgarter Handschrift S. 404–407.

<sup>7)</sup> S. die Übersicht über die der Ausgabe zugrunde gelegten Rödel und Handschriften zum Einkünfteurbar a. a. O. Bd. II, 2 S. 440–441.

gabe wurde sie nur für dieselben Stellen wie die erste Handschrift zu Variantenangaben benützt. Beide Handschriften sind in deutscher Sprache geschrieben.

Von besonderer Wichtigkeit ist der dritte Stuttgarter Pergamentrodell, der in der Neuausgabe für zwei größere Abschnitte des II. Bandes (I. Teil) die einzige Quelle bildet. Der Rodell hat eine Länge von 275 Zentimeter, eine Breite von 21 Zentimeter und besteht aus vier Pergamentstücken, die durch Faden zusammengenäht sind. Während die ältere Rückseite um 1274 verfaßt sein muß und Aufzeichnungen über habsburgische Besitzungen in zürcherischen Ämtern enthält<sup>8)</sup>, ist die Vorderseite (in Buchschrift) um 1290 in lateinischer Sprache verfaßt und enthält einen habsburgischen Einkünfterodell über schwäbische Gegenden — II. Abschnitt Nr. 7 (mit Unterabschnitten Ziffer 1—13), abgedruckt in II. Band der Neuausgabe S. 150—167 (s. oben S. 30)<sup>9)</sup>.

Damit waren bisher die Stuttgarter Quellen für das Habsburgische Urbar und seine Vorläufer und andere habsburgische Urbaraufzeichnungen erschöpft. Die oben S. 31 weiter aufgeführten Stücke beruhten auf folgenden Quellengrundlagen:

Band II (I. Teil) II. Abschnitt Nr. 17 (Aufzeichnungen um 1305, Unterabschnitt [1], [3] und [5]) sind enthalten in drei Pergamentstücken im Landesarchiv Innsbruck im sogenannten Pestarchiv, Urkunden II, 350 (die Stücke sind 25 Zentimeter, 22 Zentimeter und 16 Zentimeter hoch, von ungleicher Breite).

Unterabschnitt (2) ist einem kleinen Pergamentstreifen (2 1/2 Zentimeter hoch 10 1/2 Zentimeter breit) entnommen, der dem im Donaueschinger Archiv liegenden Bruchstück der „Keinschrift“ zwischen fol. 117 und 118 angeheftet ist; dasselbe gilt für Unterabschnitt (4), dessen Pergamentstreifen zwischen fol. 121 und 122 der Keinschrift angeheftet ist.

Die Quellen für den im III. Abschnitt unter Nr. 2 (Band II, 1 S. 232 bis 265) abgedruckten Pfandrodell über die schwäbischen Besitzungen um 1305/06 sind bereits oben (S. 29) erwähnt. Für diesen Pfandrodell hat sich nunmehr das Original vorgefunden, das unten näher zu beschreiben ist.

Der Revokationsrodell über entfremdete Leute im Amt Sigmaringen (Abschnitt III B Nr. 2 a, Unterabschnitt 15 — Band II, 1 S. 333 bis 335 der Neuausgabe) befand sich 1904 im Privatbesitz des Theod. v. Liebenau in Luzern und wurde von ihm in der Argovia Jahrgang V, 15 veröffentlicht; er war dem Bearbeiter des Urbars nicht zugänglich.

Das Rudolfinische Lehenverzeichnis über habsburgische Lehen von 1361 endlich (IV. Abschnitt Nr. 3 Unterabschnitt 2, Lehen in

<sup>8)</sup> In der Ausgabe Pfeiffers abgedruckt S. 309—316, in der Neuausgabe Bd. II, 1 S. 56—67.

<sup>9)</sup> Weitere Angaben über den dritten Rodell s. Neuausgabe Bd. II, 2 S. 451 f. Derselbe ist schon von Pfeiffer im Anhang S. 299—316 abgedruckt.

Schwaben und an der Donau — Band II, 1 S. 458—474) beruht auf einer Handschrift (Sammeldodek) des Landesregierungsarchivs Innsbruck<sup>10)</sup>.

Zu den Originalquellen der habsburgischen Urbaraufzeichnungen tritt durch den neuen Fund als „vierter Stuttgarter Rodell“ der in lateinischer Sprache geschriebene Pfandrodell über die schwäbischen Besitzungen von 1306, dessen Text in der Neuausgabe nur auf Grund von zwei nicht ganz einwandfreien Abschriften Kaisers wiedergegeben werden konnte<sup>11)</sup>. Kaiser muß diese Abschriften um 1306 oder früher in Konstanz gefertigt haben, denn dieser 4. Rodell muß wie die beiden Stuttgarter Handschriften schon bei der Verteilung der vorderösterreichischen Ämter in württembergischen Archivbesitz gekommen sein<sup>12)</sup>.

Der auf Pergament geschriebene Pfandrodell besteht aus sieben mit Pergamentstreifen aneinandergeflochtenen Pergamentblättern, die mit Rötel die Buchstaben A—G je an der linken oberen Ecke zeigen und in dieser Buchstabenfolge aufeinander folgen. Die Breite der Blätter ist 23 Zentimeter, die Länge folgende: Blatt A 47 Zentimeter, B 50 Zentimeter, C 22 Zentimeter (nur Verbindungsstück mit einer Zeile Text), D 48 Zentimeter, E 46 Zentimeter, F 44 Zentimeter, G 23 Zentimeter, zusammen eine Länge von 280 Zentimeter, wenn die volle Länge der Blätter zusammengerechnet wird<sup>13)</sup>. Die Hand des Rodells ist dieselbe wie in der Neuausgabe die mit A bezeichnete Hand der sogenannten Ausfertigungsrodell des eigentlichen Habsburgischen Urbars, zu denen auch die zwei ersten Stuttgarter Pergamentrodell gehören.

Die Vergleichung des Originaltextes des Pfandrodells mit der Neuausgabe hat ergeben, daß nicht nur erklärlicherweise die alten Abschriften Kaisers manche Mängel und Irrtümer aufweisen<sup>14)</sup>, sondern auch die Reihenfolge der vier Abschnitte des Pfandrodells eine andere im Originalrodell ist. In ihm folgt auf die Grafschaft Sigmaringen, was auch räumlich begründeter ist, die Grafschaft Veringen, dann erst die Grafschaft Friedberg; den Beschluß macht wie in der Neuausgabe die Grafschaft Wartstein. (Gegend um Munderkingen, Berg, Ehingen a. Donau.) Der Pergamentrodell trägt auf der Außenseite von wesentlich späterer Hand die Datierung 1313, die

<sup>10)</sup> S. darüber Neuausgabe Band II, 2 S. 473—477. Dieses Lehenverzeichnis umfaßt im Druck (Bd. II, 1) allein die Seiten 408—592. In dem Innsbrucker Sammeldodek ist es auf Bl. 1—51 und 91 enthalten.

<sup>11)</sup> S. oben S. 29: der Text ist in Band II, 1 S. 232—265 abgedruckt.

<sup>12)</sup> Bei der Auseinanderreißung des Archivbestandes Vorderösterreich. Regierung in Sachrubriken durch den Archivar Schlossstein kam der Rodell unter eine andere Rubrik als die 2 Handschriften.

<sup>13)</sup> Durch die Verflechtung der Blätter mit Pergamentstreifen aufeinander, fällt bei jedem Blatt etwa 1—1 1/2 Zentimeter der Länge weg, so daß sich die Gesamtlänge des Rodells entsprechend verkürzt.

<sup>14)</sup> Die Behauptung Kaisers in seiner 2. Abschrift, der Originalrodell sei schwer zu lesen, kann nicht zugegeben werden, wie das Faktum der A-Hand in der Neuausgabe jedem bestätigt.

Kaiser in seinen Abschriften übernommen hat. Diese Datierung ist nicht, wie der Bearbeiter P. Schweizer (II, 1 S. 460) meint, wegen der Verpfändungen an H. de Magenbuch (II, 240) erfolgt, die irrtümlich von Kaiser für das Jahr 1313 angenommen worden sei<sup>15</sup>, sondern weil dieses Datum einmal im Text (II, 1 S. 264) vorkommt, aber, was der Schreiber nicht bemerkte, im Sinne eines künftigen Zeitpunkts: „Die Bürger in Munderkingen dürfen die Steuer von jetzt bis St. Martinstag 1313 behalten“, also praktisch eine Befreiung von der Steuer oder Verpfändung einer entsprechenden Summe. Der Zeitpunkt „abhinc“, d. h. von jetzt an, ist, wie P. Schweizer aus anderen Angaben erschloß (s. unten Anm. 15), das Jahr 1306. Ein Gegenstück hierzu ist im Text die Erwähnung einer noch bestehenden, erst 1311 ablaufenden Verpfändung (II, 1 S. 254): „Der Bürger Konrad Wild in Mengen sagt, daß ihm die Steuer der Stadt Saulgau (Sulgen) bis Martini 1311 verpfändet sei.“ Daß andererseits der Pfandrodell nicht vor 14. März 1306 entstanden ist, zeigen die Erwähnungen der an diesem Tage ausgestellten Verpfändungen Herzog Friedrichs von Österreich an S. von Eberhardsweiler in Mengen (II, 1 S. 243 Anm. 6) und an Burkard von Zertenstein (II, 1 S. 261 Anm. 1).

Ich gebe nun in Folgendem die Berichtigungen des Textes der Neuausgabe des Pfandrodels auf Grund der neu aufgefundenen „Originalausfertigung“ desselben.

Die textlich (inhaltlich), nicht nur grammatikalisch oder in der Schreibweise abweichenden Stellen habe ich durch Sperrdruck von den übrigen Abweichungen hervorgehoben.

## Pfandrodell von 1306

### Berichtigungen

#### Sababurgisches Urbar II, 1.

#### 1. Die Grafschaft Sigmaringen

Seite		Seite	
232,1:	Sigmaringen.	234,5:	adiecit.
232,2:	añ (= ante) regni (ademptionem <sup>16</sup> ) ist zu ergänzen, weil offenbar ausgefallen); primo ist willkürliche Ergänzung Kaisers.	234,10:	H(einr.) et Wlth = Waltherus de Sigmaringen.
232,5:	pro 19 marcis.	234,10:	pro 13 marcis.
232,7:	añ (= ante) ademptionem regni <sup>16</sup> .	235,4 f:	consensit, ut idem Berchtoldus legaret in refusionem dotis uxoris uel 16 marcas.
		235,8:	census (statt consensus).

<sup>15</sup> In Wirklichkeit, sagt Schweizer, sei diese Verpfändung schon 1292 erfolgt und 1313 nur erneuert worden, und die Vermehrung der Pfandsomme im J. 1307 stehe noch nicht im Text des Rodels, dieser müsse also 1306 entstanden sein (s. die Belege zu dieser Stelle II, 1 S. 240 Anm. 4).

<sup>16</sup> Also vor 27. Juli 1298 (24. Aug. 1298 Krönung Albrechts).

Seite		Seite	
235,9:	adhibitus. prefato Berchtoldo.	240,2:	Kancell(arii).
235,10:	dominium.	240,3:	Trutelers.
236,5:	Sigmaringen (so immer im folgenden).	240,7:	Tahein (statt Talhein!)
236,9:	factam (statt sitarum).	240,9:	Semeringen (! = Sigmaringen).
236,12:	Zuring (nicht Zürling), dagegen 236,15: Zürling.	240,11:	Ingolzwis.
237,2:	Boi = Bertholdi.	241,13:	Zirg.
237,9:	ius advocaticium in Buochein.	241,14:	Werners.
237,13:	Jacob.	241,15:	Benze.
238,2:	Eber(hardus), Volwin.	242,7:	bona dict Rinsmit.
238,6:	Valsin (im Or. deutlich so).	242,9:	Frischembergs.
238,7:	Grammer.	243,7:	antiquus.
238,9:	Gorheim.	244,3:	Buningen et Butelschies.
238,13:	tumtaxat.	245,1 f:	Item Cum(adus) Lochler habet in pignore ibidem curiam; ipse habet. Item Goswin de Hertenstein habet in pignore curiam Sifridi <sup>17</sup> .
239,4:	Koppen.	245,4:	Item not(arius) advocatitenet.
239,6:	2 malt(ra) avene.		
239,11:	Ad Sigmaringen fehlt.		
239,12:	de fehlt.		
239,13:	bonum dicte Studelinen.		

Im Original folgt:

#### 2. Die Grafschaft Veringen

257,5:	Titstetten.	259,13:	annexum.
257,7:	Altensburg.	259,13:	debilis.
257,9:	dimidia. Venzingen.	260,2:	propria.
257,10:	habet hec (oder „hic“ verbessert) pro C marc(is).	260,6:	Bamvart.
258,6:	Loudingerii.	260,12:	Warntal.
258,8:	Kenings.	261,1:	Durchardus.
258,10:	dicti Pfaffen gut.	261,3:	Althein; Mulher.
258,10:	Sariendinen.	261,8:	bono.
258,13:	not <sup>18</sup> notatum.	261,12:	Toschanin.
259,2:	utilitate.	261,15:	stura.
259,11:	ducis de 30 m.	262,6. 8. u. 9:	Althein.
259,12:	Clingenberg.	262,9:	Vlecke.

#### 3. Die Grafschaft Friedberg

247,1:	Hec sunt bona obligata in comitia de Fridberg.	247,6:	eodem modo.
247,3:	habere in pignore curiam Hugonis cum suis utilitatibus.	248,2:	castrum novum Veringen <sup>19</sup> et 36 jugera.
		248,5 u. 7:	utilitatibus.
		248,13:	Bussen de serviendi.

<sup>17</sup> Der Abschreiber (Kaiser) hat hier versehentlich eine Zeile ausgelassen (infolge des doppelten Vorkommens des Wortes curiam).

<sup>18</sup> Die Burg Neuveringen ist auch im Urbar I, 393 genannt. Nomine ist ein Lesefehler Kaisers für novum!

Seite	Seite
249,1: Kilchhaltingen.	252,9: advocatio.
249,2: Gessingen.	253,2: dominii.
249,6: Rutelingen.	252,10: Sigkovers.
249,14 f: qualibet ... de una.	253,3 u. 7: Wolfer.
249,17: Coci. Carpentarii.	253,6: Kitzkoven.
249,18: Dienstmans.	254,5: utilitatibus.
249,19: Kilchhaltingen.	254,9: Gerhart.
249,21: advocaticio.	254,10: Kanceller.
250,2: Englins.	254,12: de Sulgen.
250,2: Tüfels <sup>19</sup> ).	254,13: abzeniessenc, sture.
250,3: qualibet.	255,1: stura in der usrait <sup>20</sup> ).
250,7: ius advocaticium.	255,4: Julenstat.
250,10: bonum fehlt.	256,7: dicte Huoterin.
251,4: dicti Bekken.	256,7: piscina.
251,5: Textoris.	256,9: Hanbitz.
251,16: Eberhartzwille.	256,11: Durdardi.
251,17: villam Fridberg.	256,13: Zimberman 14 B d.
252,2: Voelkoven.	256,14: advocaticium.
252,5: Knüsserin.	

#### 4. Die Grafschaft Wartstein

263,1: Kyme.	264,3: ungetum.
264,1: pomerium (nicht pisci- nam).	264,4: Finelinus Judeus.
264,2: pomerium.	264,5: Nuwemburg.
	264,6: Gundolvoingen.

<sup>19</sup>) Kaiser las Tufels. P. Schweizer vermutete schon Lesefehler für Tüfels.

<sup>20</sup>) usrait, dasselbe wie das gebräuchliche w(e)itrait = Ackerstücke, Sonderfelder, die, in weiterer Entfernung vom Dorf gelegen, später gereutet worden sind.

## Die wirtschaftliche Lage der Zisterzienserabtei Schöntal von der Gründungszeit bis Mitte des 14. Jahrhunderts

Von Paulus Weissenberger

Die Abteikirche von Schöntal ist in weiten deutschen Kreisen bekannt und berühmt wegen ihrer schönen und frühen Balthasar-Neumann-Kirche – die aber als solche gänzlich aus den alten zisterziensischen Bau- und Kunsttraditionen herausfällt, welche die Einfachheit und strenge Linie, den Ernst und die mystische Gebetsstimmung betont und gewahrt wissen wollten.

Viel weniger als die Geschichte und Eigenart der Abteikirche von Schöntal ist die Geschichte der Abtei selbst bekannt, wenn man von den sogenannten allgemeinen großen Linien derselben absieht.

Und am wenigsten weiß man noch über die Wirtschaftsgeschichte dieser Abtei (wie der meisten Zisterzienserabteien Württembergs<sup>\*)</sup>), die aber doch wie jedes andere Kloster der sogenannten grauen Mönche für die Wirtschaftsgeschichte des jeweiligen Umlandes, ja weit darüber hinaus, von ausschlaggebender Bedeutung und größtem Einfluß war und wurde.

Der vorliegenden Studie liegt es fern, auf all die Probleme einzugehen, die speziell die wirtschaftliche Entwicklung einer Zisterzienserabtei im hohen Mittelalter mit sich brachte. Es sollte ja ursprünglich nur ein für die zisterziensische und insbesondere für die württembergisch-fränkische Wirtschafts- und Klostergeschichte des 13./14. Jahrhunderts hochbedeutsamer und überaus seltener Handschriftenfund – das Manuskript scheint in der Zwischenzeit wieder verloren gegangen zu sein – der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Um den fraglichen Text besser verständlich zu machen, erwies es sich als ratsam und förderlich, den wirtschaftlichen Kurzberichten des 13./14. Jahrhunderts eine bündige, nur auf Grund der Urkunden gearbeitete Entwicklungsgeschichte der Klostergrundherrschaft Schöntal und zwar von der Gründung im Jahr 1157 bis Ende des 13. Jahrhunderts voranzuschicken.

### 1. Die wirtschaftliche Entwicklung der Klostergrundherrschaft von 1157–1300

Das Kloster Schöntal wurde im Jahr 1157 durch den edlen Ritter Wolfram von Bebenburg auf dem Haus Neufäß (Ul. Künzelsau) als Zister-

<sup>\*)</sup> Eine ausgezeichnete wirtschaftsgeschichtliche Monographie schrieb E. Neuscheler, Die Klostergrundherrschaft Bebenhausen, in: Würtbg. Jahrbücher f. Statistik 1928, S. 115/185.